

Für eine angemessene Honorierung



Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

als Mitarbeiter und Leiter einer öffentlichen Apotheke bedanke ich mich bei Ihnen für die klaren Worte aus Bayern. Sowohl das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit als auch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie haben die Honorarforderung der Apotheker unterstützt und sich für den Erhalt der wohnortnahen, öffentlichen Apotheke ausgesprochen. So deutlich haben sich nicht viele Landesregierungen zu der Versorgung der Menschen mit Arzneimitteln in ihrem Land bekannt.

Meine Mitarbeiter und ich bitten Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung: Setzen Sie sich auch auf Bundesebene entschlossen für unsere starken Argumente ein!

Seit neun Jahren ist das Honorar zur Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel nicht angepasst worden. Stattdessen mussten die Apotheken seit dem Inkrafttreten des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) empfindliche Einbußen hinnehmen, während die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung in dieser Zeit erheblich gestiegen sind. In der gleichen Zeit sind die Kosten für die Leistungen der Apotheke durch die Inflation um 14,4 % gestiegen, für das Apothekenpersonal fallen rund 18 % Mehrkosten an. Zudem setzen Apotheken jeden Tag die vorgeschriebenen Rabattverträge mit hohem personellem und organisatorischem Mehraufwand um. Ohne finanziellen Ausgleich. Das ist nicht gerecht!

Als Apotheker haben wir den gesetzlichen Auftrag der flächendeckenden Arzneimittelversorgung. Diesen erfüllen wir gern. Gerade im Flächenstaat Bayern ist die wohnortnahe Apotheke wichtig für die Lebensqualität der Bevölkerung in strukturschwachen Gebieten. Doch die Bundesregierung darf uns nicht die wirtschaftlichen Grundlagen entziehen! Die vorgesehene geringfügige Honoraranpassung von 25 Cent würde daran allein nichts ändern. Dringend erforderlich sind:

- deutliche Erhöhung des Apothekenhonorars mit transparenter Berechnung,
- angemessene Dynamisierung des Apothekenhonorars für die Zukunft,
- leistungsgerechte Vergütung für Not- und Nachtdienstbereitschaft,
- leistungsgerechte Vergütung für die Erstellung individueller Arzneimittel (Rezepturen),
- Anpassung der Bearbeitungsgebühr bei der Betäubungsmittel-Abgabe,
- Berechnungsgrundlage für die 2013 neu zu verhandelnden Abschlüssen zu Gunsten der GKV von 1,75 Euro.

Den auch aus Bayern initiierten Vorschlag, den Nacht- und Notdienst künftig mit einer Pauschale in Höhe von 200 Euro zu vergüten, begrüßen wir ausdrücklich. Wir bitten nun um Ihre Unterstützung, dass diese Pauschale tatsächlich zügig und sinnvoll in Gesetzesform gegossen wird.

3.365 bayerische Apotheken versorgen täglich über 400.000 Patienten. 4.584 angestellte Apotheker, 5.712 pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte und weitere 9.583 pharmazeutische Mitarbeiter sowie 1.407 Auszubildende sind in den bayerischen Apotheken beschäftigt. Diese über 21.000 Arbeitsplätze sind wohnortnah und familienfreundlich. Und das soll auch so bleiben.

	Name, Vorname	Beruf	Unterschrift
01			
02			
03			
04			
05			
06			
07			
08			
09			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			